

Synodenwort zur Flüchtlingspolitik*

„Vergesst die Gastfreundschaft nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebräer 13, 2)

„Ich bin ein Gast auf Erden.“ (Psalm 119,19)

Die Bereitschaft, Menschen als Mitmenschen anzuerkennen und im Anderen sich selbst zu sehen, ist eine christliche Grundhaltung. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen setzen sich seit Jahrzehnten für eine an den Menschenrechten orientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik ein, die alle hier lebenden Menschen in inklusiven Gemeinwesen gleichberechtigt beteiligt. Darin sind sie sich einig mit anderen Partnerkirchen in Europa. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat mit Hilfe ihres Flüchtlingsfonds in den vergangenen Jahren über 300 Projekte in Dekanaten erfolgreich unterstützt. Aufgrund der Erfahrungen in diesem haupt- und ehrenamtlichem Engagement formuliert die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende Erwartungen:

Familiennachzug ermöglichen

Das verbriefte Recht und die Möglichkeiten für den Nachzug von Familienangehörigen müssen für alle international Schutzberechtigten gelten. Die Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug im Jahr 2016 für subsidiär Geschützte hat zu langen und belastenden Trennungszeiten geführt. Die Neuregelung und Kontingentierung ab August 2018 ist nach wie vor unklar und auch für Behörden nicht praktikabel. Dies führt zu weiteren Verzögerungen.

Auch der Familiennachzug von Schutzsuchenden gemäß der Dublin III Verordnung insbesondere aus Griechenland wird unzulässig verzögert und durch zusätzliche Anforderungen der deutschen Behörden erschwert. Dies ist für die Betroffenen eine unzumutbare Härte und belastet die ohnehin schwierige Situation in Griechenland, das im europäischen Vergleich auch in 2017 und 2018 eine relativ hohe Zahl an Flüchtlingsankünften zu verzeichnen hat.

Die Synode der EKHN unterstreicht den Beschluss der EKD-Synode vom November 2017: »Familie ist der Raum, in dem Vertrauen wächst und in dem Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Gerade für Menschen auf der Flucht ist das Zusammensein der Familie elementar und ein wesentlicher Faktor der Integration.« Entsprechend fordert die EKHN-Synode die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Ausländerbehörden auf, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich subsidiär Geschützter, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen. Gute und zuverlässige Informationen über die Verfahren und Zeiten können Wartezeiten für Erwachsene erträglicher machen. Familiennachzug bietet die Möglichkeit für eine sichere und legale Einreise von Flüchtlingen.

Integrationsförderung statt Rückkehrdruck

Wer will, dass sich Flüchtlinge integrieren, muss ihnen vermitteln, dass sie gewollt sind. Nicht jeder, dessen Asylantrag abgelehnt wird, ist tatsächlich ausreisepflichtig. Eine Rückkehr, die freiwillig ist, wo Menschen also wählen können, ob sie gehen oder bleiben wollen, unterstützen wir. Die Synode lehnt allerdings den zunehmenden Rückkehrdruck ab, der auch auf Flüchtlinge ausgeübt wird, die noch im Verfahren sind. Ebenso spricht sie sich gegen eine obligatorische Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung am zweiten Tag nach der Ankunft und noch vor der Asylantragstellung aus.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich weiter verschlechtert, das geht unter anderem aus Berichten des Auswärtigen Amtes, des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO und des UNHCR hervor. Angesichts der katastrophalen Lage in Afghanistan erwartet die Synode einen sofortigen Abschiebungsstopp. Ausländerbehörden sollten angewiesen werden, ausdrücklich auf Bleibemöglichkeiten außerhalb des Asylverfahrens hinzuweisen und ihr Ermessen bei deren Inanspruchnahme im Sinne der Betroffenen zu nutzen.

Menschen retten, Zugang zum Recht auf Asyl erhalten

Im Mittelmeer sterben deutlich mehr Flüchtlinge, da die Seenotrettung eingeschränkt und behindert wird. Die Synode fordert die Einrichtung einer effektiven zivilen europäischen Seenotrettung, die Schaffung sicherer Wege und großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge sowie die Gewährleistung des Zugangs Schutzsuchender zum individuellen Recht auf Asyl in Europa.

Aufnahmeprogramme und eigenes kirchliches Engagement als Sponsoren

Die Synode begrüßt die Ausweitung der Flüchtlingsaufnahmeprogramme (Resettlement) der Bundesregierung einschließlich der Planungen für ein Pilotprojekt für ein Sponsorenprogramm. Damit kann Flüchtlingen ein sicherer und regulärer Weg zum Schutz eröffnet werden. Die Synode bittet Kirchengemeinden und Dekanate zu prüfen, wie sie sich als Sponsoren beteiligen oder Sponsoren gewinnen können sowie die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Interessierte zu beraten.

Landesgeförderte Migrations- und Flüchtlingsberatung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen engagieren sich maßgeblich in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Die Synode erwartet vom Land Hessen eine ergänzende Förderung der zum Teil bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sowie eine Regelförderung von Beratungsstellen für Flüchtlinge in Form von unabhängiger Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und regionaler unabhängiger Flüchtlingsberatung in den Kommunen.

** Vorlage der Ausschüsse für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Auftrag des Kirchensynodalvorstandes*